

Peutz Consult GmbH • Borussiastraße 112 • 44149 Dortmund

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus, Zimmer 1.5.120
Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum

Betreff: Schalltechnische Ersteinschätzung -
Quartiersgarage Feldmark

Bericht-Nr.: GA 6753-4

Datum: 11.04.2019

Ansprechpartner/in: Frau Jacob

1 Einleitung

Im Bebauungsplan Nr. 900 - Ostpark Feldmark – ist eine Quartiersgarage geplant. Die Nutzung der geplanten 200 Stellplätze sieht im wesentlichen eine Nutzung als Anwohnergarage vor.

Ca. 140 Anwohnerstellplätze sollen bereitgestellt werden und zusätzlich je 30 Stellplätze für Friedhofsbesucher und als öffentliche Stellplätze.

Daraus ergeben sich folgende Bewegungshäufigkeiten nach der bayrischen Parkplatzlärmstudie:

- tags zwischen 350-900 Pkw-Bewegungen durch die Anwohner
- nachts, in der ungünstigste Nachtstunde ca. 13-21 Pkw/ Bewegungen durch die Anwohner.

Zusätzlich sind einige Bewegungen durch Friedhofsbesucher tags und einzelne zusätzliche sonstige Fahrten zu berücksichtigen. Der Abstand zum allgemeinen Wohngebiet (WA) beträgt ca. 42 m.

VMPA anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram
Staatlich anerkannter
Sachverständiger für
Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19
40599 Düsseldorf
Tel. +49 211 999 582 60
Fax +49 211 999 582 70
dus@peutz.de

Borussiastraße 112
44149 Dortmund
Tel. +49 231 725 499 10
Fax +49 231 725 499 19
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5
10623 Berlin
Tel. +49 30 92 100 87 00
Fax +49 30 92 100 87 29
berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21
90443 Nürnberg
Tel. +49 911 477 576 60
Fax +49 911 477 576 70
nuernberg@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans
AG Düsseldorf
HRB Nr. 22586
Ust-IdNr.: DE 119424700
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 220 241 94
BLZ 300 501 10
DE79300501100022024194
BIC: DUSSEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL
Zoetermeer / Den Haag, NL
Groningen, NL
Paris, F
Lyon, F
Leuven, B

www.peutz.de

Eine Nutzung im Tageszeitraum ist eher unkritisch, aufgrund der Abstandsverhältnisse zwischen Quartiersgarage und schutzbedürftigen umgebenden Nutzungen.

Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums liegen auch nicht im Nachtzeitraum vor. Die Zufahrt zum Parkhaus kann nach Norden festgeschrieben werden. Dadurch werden auch die Nachtfahrten aus schalltechnischen Gesichtspunkten ermöglicht.

Für die Nachtfahrten im Parkhaus ist jedoch zu erwarten, dass Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Es kann sein, dass bei einem offenen Parkdeck eine Schallschutzwand in westliche Richtung erforderlich wird oder Fassadenbereiche doch geschlossen werden müssen, sofern die Nutzung nachts nicht ausgeschlossen werden kann.

Für die weiteren Parkebenen wird voraussichtlich eine Akustikdecke in Teilbereichen erforderlich bzw. Teilbereiche der Westfassade sind ggf. zu schließen.

Fazit:

Die Lage der Quartiersgarage ist aus schalltechnischer Sicht umsetzbar. Eine Realisierung, als überwiegende Anwohnergarage ist möglich. Es sind jedoch Mehrkosten für eine ggf. erforderliche Akustikdecke in Teilbereichen, bzw. geschlossene Fassadenelemente zur Wohnbebauung einzuplanen.

Die Zufahrt ist in jedem Fall über die Straße Feldmark festzuschreiben.

Dieser Bericht besteht aus 2 Seiten.

Peutz Consult GmbH



ppa. Dipl.-Ing. Mark Bless
(Messstellenleitung)

Anlage: Lageplan

